

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]



Wir **Friedrich Wilhelm** / von Gottes

Gnaden / Marggraf zu Brandenburg / des Heiligen Röm. Reichs
Ers-Cämmerer und Chur-Fürst / in Preussen / zu Magdeburg / Jülich / Cleve / Berge / Stettin /
Pommern / der Cassuben und Wend / auch in Schlessien / zu Crossen und Jägerndorff Herzog /
Burggraf zu Nürnberg / Fürst zu Halberstadt / Minden und Camin / Graf zu Hohenzollern / der
Marck und Ravensberg / Herr zu Ravensstein / und der Lande Lauenburg und Bütow / &c. Fügen
hiermit Männiglichem zu wissen / Nachdem die Harten und regourousen Procedures ; womit man eine zeithero in dem
Königreich Frankreich / wieder Unsere der Evangelisch-Reformirten Religion zugethane Glaubens-Genossen / verfahren /
viel Familien veranlasset / ihren Stab zuversetzen / und aus selbigen Königreiche in andere Lande sich zu begeben / Daß
Wir dannenhero aus gerechten Mitleiden / welches Wir mit solchen Unsern / wegen des Heil. Evangelii angefochtenen und
beträngten Glaubens-Genossen / billich haben müssen / bewogen worden / nicht allein vermittelst eines von Uns eigenhändig
unterschriebenen Edicts denenselben eine sichere und freye retraite in alle Unsere Lande und Provinzien in Gnaden zu
offeriren sondern auch in Unser Herzogthum Magdeburg und Graffschafft Mansfeld Magdeburgl. Hoheit / eine allgemeine
Christliche Beysteuer / durch einige Ehrliche Leute / welche jedes Orts Obrigkeit zuverordnen / einsamlen zulassen / umb da-
durch die grosse Noth und Trübsal / womit dem Allerhöchsten nach seinem allein weisen unerforschlichen Rath / gefallen / ei-
nen so ansehnlichen Theil seiner Kirchen heimzusuchen / auff einige Weise zu subleviren / und erträglicher zu machen / Da-
her sämtliche Stände und Eingeseffene besagtes Unsers Herzogthums und der Graffschafft Mansfeld Magdeburgl. Ho-
heit hierdurch ermahnet werden / Sie wollen in consideration des Jammerhafften bedrängten Zustandes / worinne sich
die Evangelisch-Reformirte Religion in dem Königreiche Frankreich also befindet / und zu behuff gedachter Unserer Ver-
triebenen und nothleidenden Glaubens-Genossen eine freygebigte / Christliche milde Beysteuer / dem Vermögen nach beytra-
gen / und den Beytrag / in das beygehende Buch auffzeichnen / Göttliche Allmacht wird diese Allmosen mit reichen Seegen
ersehen / und Wir sind es in Gnaden zu erkennen geneigt / damit nun Männiglich darunter zu so viel mehrerer Mildigkeit di-
sponiret werde / ist Unser Wille und befehl / daß dieser Jammerhaffte Zustand / einige Tage vorher von denen Canseln be-
weglich vorgestellet werde / Wornach jedermänniglich zuachten dessen zu urkund haben Wir Unser Consistorial Secret
des Herzogthums Magdeburg / hierunter auffdrucken lassen / So geschehen und geben zu Halle / den 23. Novembr. 1685.

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]



Ch Wilhelm / von Gottes

f zu Brandenburg / de
fürst / in Preussen / zu Magdeburg
d Wenden / auch in Schlessien / zu
fürst zu Halberstadt / Minden und
zu Ravensstein / und der Lande La
und regourousen Proceduren ;
Reformirten Religion zugethan
aus selbigen Königreiche in and
e mit solchen Unfern / wegen des
bewogen worden / nicht allein ver
reue retraite in alle Unsere Land
rg und Graffschafft Mansfeld M
he jedes Orts Obrigkeit zuverori
höchsten nach seinem allein weisen
auff einige Weise zu subleviren /
s Herzogthumbs und der Graff
deration desammerhafften b
iche Franckreich 1730 befindet / und
engebige / Christliche milde Beyf
ichnen / Göttliche Allmacht wird
damit nun Männiglich darunt
ammerhaffte Zustand / einige
achten dessen zu uhrkund haben
assen / So geschehen und geben zu



Reichs
e / Stettin /
eff Herzog /
zollern / der
Fügen
ero in dem
verfahren /
n / Daß
htenen und
genhändig
Gnaden zu
allgemeine
/ umb da
gefallen / ei
hen / Da
eburgl. Ho
porinne sich
nserer Ber
ach bentra
en Seegen
uldigkeit di
Langeln be
rial Secret
or. 1685.